

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 6266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1121/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2014		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2014 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.2 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2014 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke sinkt um 1 Cent von 1,52 € in 2013 auf 1,51 € in 2014.

Zu a) bis d)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.2

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2013 für das Jahr 2014 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2013	2014	Veränderung
30 Liter	93,99 €	94,39 €	0,43%
22,5 Liter	79,21 €	79,69 €	0,60%
15 Liter	64,44 €	64,99 €	0,85%
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	58,00 €	58,49 €	0,85%
Müllsäcke	1,52 €	1,51 €	-0,81%

Die im Produkt 1.53.02.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 27.943.356 € auf 28.340.084 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 147,86 € brutto in 2013 steigen auf 153,61 € brutto in 2014. In der Kalkulation sind statt der für 2013 geplanten Abfallmengen von 91.400 Tonnen für 2014- 84.950 Tonnen zu planen, also insgesamt 6.450 Tonnen weniger. Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt sinkt damit von 13.514.404 € im Jahre 2013 auf 13.049.170 € im Jahre 2014 (somit um rd. 465.235 €). Maßgeblich dafür sind im Verbandsgebiet insgesamt anzunehmende rückläufige Abfallmengen. Diese Tendenz ist darin begründet, dass insbesondere Gewerbeabfälle nicht ausgelasteten Verbrennungsanlagen in Nordrhein- Westfalen zugeführt werden, die den Markt negativ belasten.

Insgesamt ist für die Abfallwirtschaft und den Straßenkehrer ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.294.946 € anzusetzen. In die Abfallgebührenkalkulation fließen davon 13.049.170 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW mit 245.776 € ein. Hier sind statt der 1.900 t in Jahr 2013 nur noch 1.600 t in 2014 anzusetzen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 1.203.300 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Ausschlaggebend sind hierfür unter anderem wesentliche Rückgänge bei den Erlösen aus der Altpapierverwertung (ca. 900.000 €) und der Schrott-/ Elektrosammlung (100.000 €).

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna (95 T€) und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck (130 T€) in einer Größenordnung von 225.000 € eingeplant werden. Das sind 10.000 € weniger als im Jahr 2013.

Gebührensenkend wirkt sich die nachfolgend dargestellte Steigerung der Veranlagungsfälle aus. Nach der Auswertung Oktober 2013 sind 2.843 Personen mehr zu veranlagern.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	
15 l - pro Person	88.930	87812	-1.118
15 l mit Eigenkompostierung- pro Person	3.779	4.146	+367
22,5 - pro Person	90.099	90.631	+532
30 - pro Person	157.440	160.502	+3.062
Personen gesamt	340.248	343.091	2.843

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2010 war ein Überschuss von 1.027.737,81 € vorhanden. Von diesem wurden bereits 400.000 € entlastend in 2013 eingebracht. Die Differenz von 627.738 € ist in die Kalkulation 2014 eingebracht.

Die gestiegene Zahl der zu veranlagenden Personen wirkt sich gebührensenkend und die Kostensteigerung im Gebührenbereich dagegen erhöhend aus. Im Ergebnis ist insgesamt eine Gebührensteigerung zu verzeichnen. Diese Steigerung bewegt sich zwischen 0,43 und 0,85 %.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2014.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

1. Gebührenkalkulationstext
 - 1.1. Vergleich der Gebührenplanung 2014 mit der Haushaltsplanung 2014
 - 1.2. Vergleich der Gebührenplanung 2013 (VO/0780/12) mit der Gebührenplanung 2014 (VO/1121 /13)

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2014